

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23927 –**

**Gemeinsam leben, gemeinsam lernen - Eine
Bauoffensive für Studierende und Auszubildende
unter einem Dach**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Caren Lay, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/14154 –**

**Für einen Hochschulsozialpakt – 50.000 neue
Wohnheimplätze für Studierende**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13551 –**

**Offensive für bezahlbaren Wohnraum für
Studierende**

A. Problem

Zu Buchstabe a

In ihrem Antrag fordern die Antragsteller eine nachhaltige Wohnraumoffensive für junge Menschen in der beruflichen und akademischen Ausbildung. Gebraucht würden nicht isolierte, sondern gemeinsame Lösungen für die angespannte Situation von Auszubildenden und Studierenden.

Zu Buchstabe b.

Die Antragsteller fordern, den Ausbau studentischen Wohnraums im Rahmen eines Hochschulsozialpaktes spürbar zu fördern. Der umfassende Neubau studentischer Wohnheimplätze würde Studierende unmittelbar mit Wohnraum versorgen und gleichzeitig den Druck auf den freien Wohnungsmärkten in den Hochschulen spürbar mindern.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, und Hochschulen eine Offensive für das studentische Wohnen zu starten. Dies sei erforderlich, da Prognosen zufolge auch künftig die Studierneigung ebenso hoch bleiben werde, wie das Interesse von internationalen Studierenden, in Deutschland zu studieren. Bezahlbarer Wohnraum für Studierende sei daher nötiger denn je.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23927 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14154 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13551 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23927 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14154 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/13551 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil

Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Marc Bernhard
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Hagen Reinhold, Nicole Gohlke und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/23927** wurde in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. November 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/14154** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Oktober 2019 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/13551** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Oktober 2019 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. mit den Ländern verstärkt Möglichkeiten zu suchen, Öffentlich-Private-Partnerschaften im bildungsbezogenen Wohnen zu nutzen und den Ankauf von Belegungsrechten von privaten Bauherren zur Unterbringung von Studierenden und Auszubildenden zu prüfen;
2. in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Ländern die Studenten- und Studierendenwerke auch für Auszubildende zu öffnen, indem die Mitgliedschaft zukünftig sowohl für Azubis als auch für Studierende freiwillig möglich sein sollte, um damit das gemeinsame Zusammenleben von Studierenden und Auszubildenden in Wohnheimen zu ermöglichen und umzusetzen und dabei ebenfalls Möglichkeiten erörtern, Studierendenwerke auch für minderjährige Studenten und Auszubildende zu öffnen;
3. langfristig die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf ein Mindestmaß abzuschmelzen und bis dahin in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern festzusetzen, dass mit Bundesmitteln geförderter studentischer Wohnraum ebenfalls für Auszubildende offenstehe;
4. die Einführung einer Grunderwerbsteuerbefreiung zu prüfen, wenn die zu erwerbende Immobilie langfristig für das Wohnen von Studierenden und Auszubildenden genutzt werden sollte;
5. den Abschreibungssatz für Abnutzungen (AfA) auf 3 Prozent zu erhöhen;
6. Umstände, die eine Umnutzung von gewerblichem Leerstand wie bspw. leerstehenden Büroflächen in Wohnflächen für Studierende und Auszubildende erschweren, zu identifizieren und zu reduzieren bzw. zu streichen;
7. baukostentreibende Vorschriften in Verordnungen und Gesetzen zu identifizieren und für das Bauen von Wohneinheiten für Auszubildende und Studierende auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren bzw. zu streichen;

8. zu prüfen, ob und wie die Schaffung eines eigenen Normenkataloges für das Wohnen von Studierenden und Auszubildenden mehr entsprechenden Wohnraum ermöglichen würde;
9. auf eine verstärkte Harmonisierung der Landesbauordnungen an der Musterbauordnung hinzuwirken, um standardisiertes und industrielles Bauen in ganz Deutschland zu ermöglichen;
10. den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland, insbesondere in ländlichen Hochschulstandorten und überbetrieblichen Bildungsstätten voranzutreiben, durch (a) die Einrichtung eines Gigabit-Grundbuches, (b) die Beschleunigung des Glasfaserausbaus durch innovative Verlegetechniken und (c) Gigabit-Gutscheine für den Breitbandausbau;
11. eine Offensive für digitale Hochschullehre auf den Weg zu bringen, die eine orts- und zeitunabhängigere Ausgestaltung des Studiums ermögliche, und die Digitalisierung der Berufsschulen über einen Highspeed-Breitbandanschluss und einen Digitalpakt 2.0, der Gelder für professionelle IT-Kräfte an den Schulen und eine verbesserte Lehreraus- und -weiterbildung zur Verfügung stelle, auf den Weg zu bringen;
12. einen Gesetzentwurf zur Einführung eines elternunabhängigen Baukasten-BAföGs in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein Konzept für einen Hochschulsozialpakt zu erarbeiten, der insbesondere die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel sowie öffentlicher Liegenschaften zur Schaffung von 50 000 neuen bezahlbaren Wohnheimplätzen in öffentlicher Trägerschaft im Laufe der nächsten vier Jahren sowie den Erhalt der bestehenden Wohnheimkapazitäten umfasse.

Zu Buchstabe c

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Hochschulen eine Offensive für das studentische Wohnen zu starten. Dazu gehöre:

- a. Gespräche mit den Ländern aufzunehmen mit dem Ziel, ein Bund-Länder-Programm zum Bau von öffentlich geförderten Wohnheimen für Studierende zu verhandeln. Dabei gelte es, den Bedarf an Wohnheimplätzen in den einzelnen Ländern abzuschätzen und die Konditionen für die öffentliche Förderung unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien festzulegen, um die neugeschaffenen Wohnheimplätze kostengünstig anbieten zu können. Das Deutsche Studentenwerk sei bei diesen Gesprächen zu beteiligen;
- b. Zwischennutzungen von Bundesliegenschaften zu erleichtern. Anstatt ungenutzte und leerstehende Gebäude des Bundes zum Höchstpreis an private Investoren zu verkaufen, sollten diese Gebäude für günstiges studentisches Wohnen genutzt werden;
- c. Hochschulstädte zur kreativen Quartiersentwicklung zu ermutigen und auch innenstadtfernere Quartiere durch z. B. ein besseres Nahverkehrsangebot oder Radverkehrsanlagen für studentisches Wohnen attraktiv zu machen;
- d. eine Informationsoffensive über gute Beispiele für die Schaffung von studentischem Wohnraum aus der kommunalen Praxis auf den Weg zu bringen;
- e. die Mietkostenpauschale im BAföG nach den Stufen im Wohngeldgesetz regional zu staffeln und zu dynamisieren;
- f. für Hochschulstädte mit Wohnungsnot rechtssichere regionale Mietobergrenzen zu ermöglichen. Dort dürfe die Miete bei bestehenden Verträgen höchstens um 3 Prozent im Jahr steigen, jedoch nicht über die ortsübliche Miete hinaus. Bei Neuvermietung dürfe die Mietobergrenze nur noch bei 5 Prozent über der ortsüblichen Miete liegen, statt heute 10 Prozent. Die Mietpreisbremse müsse endlich wirksam werden: Unnötige Ausnahmen gehörten abgeschafft, damit sie für deutlich mehr Mietverträge Geltung erhalte. Missbrauch und überhöhte Mietforderungen sollten mit bis zu 50 000 Euro sanktioniert werden können;
- g. die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau auf mindestens 2 Milliarden Euro im Jahr aufzustocken;

h. ein Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ (NWG) aufzulegen und damit über die nächsten zehn Jahre zusätzlich eine Million dauerhaft günstige Mietwohnungen zu schaffen. Diese Wohnungen sollten Menschen mit kleinen Einkommen, darunter auch Studierenden, offenstehen. Dafür sollten zunächst 3 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung stehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 59. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23927 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 59. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14154 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13551 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 108. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13551 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 59. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13551 empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu Buchstaben b und c

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat zu den Anträgen auf Drucksachen 19/14154 und 19/13551 in seiner 54. Sitzung am 9. September 2020 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- **Helga Kühnhenrich**, Leiterin des Referates II 3 – Forschung im Bauwesen, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- **Klaus Löffler**, Landrat, Landratsamt Kronach
- **Achim Meyer auf der Heyde**, Generalsekretär, Deutsches Studentenwerk (DSW)
- **Rainer Nonnengässer**, Chief Executive Officer, International Campus GmbH
- **Sebastian Zachrau**, Mitglied des Vorstands, freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Wortprotokoll (54. Sitzung) sowie die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen – Ausschussdrucksachen 19(24)208 bis 19(24)212 – sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Anträge auf Drucksachen 19/23927, 19/14154 und 19/13551 in seiner 63. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, sie wolle Studierende und Auszubildende unter einem Dach zusammenbringen. So komme es frühzeitig zu einem Austausch von Erfahrungen unter den Lernenden auf dem Weg zum Master oder Meister. Die Wirtschaft tue schon viel dafür, ihre Auszubildenden in Wohnheimen oder Internaten unterzubringen. In der Bauwirtschaft etwa werde bei den Bauverbänden Geld eingesammelt und würden dann Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt. Bei einer kombinierten Unterbringung ließen sich daher zusätzliche finanzielle Mittel für die Studierendenwerke nutzen. Zusätzlich wolle man die Grunderwerbsteuerfreiheit für solche Projekte einführen. Plätze könnten durch Umnutzung von leerstehenden Gewerberäumen oder Hotels entstehen. Es bedürfe eines Normenkatalogs für bildungsbezogenes Wohnen. Leider sei nämlich die Musterbauordnung in den Ländern nicht 1:1 umgesetzt, die die Möglichkeit von Sonderbauten mit einer Reihe von Ausnahmetatbeständen vorsehe. In den Landesbauordnungen gebe es demgegenüber noch viele Hindernisse für günstigeres Bauen durch Anforderungen, die an sich bei Wohnheimen nicht erforderlich seien – im Bereich Lärmschutz, Mindestgrößen, bei Fahrstühlen etc. Auch durch Projekte im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften könne die erforderliche Bauoffensive vorangebracht werden. Die Anträge der anderen Fraktionen lehne die FDP-Fraktion ab, da sie sich auf pauschale Forderungen nach mehr Geld bzw. mehr Wohnheimplätzen beschränkten, ohne hinreichend konkrete Vorschläge zur Umsetzung zu machen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, die Schaffung von öffentlich finanzierten Wohnheimplätzen für Studierende dränge. Nach alarmierenden neuesten Zahlen kämen nur noch 9 Prozent der Studierenden in Wohnheimen unter. Angesichts weiterhin massiv steigender Mieten in den allermeisten Hochschulstandorten und konstant hoch bleibender Studierendenzahlen sei das Problem besonders dringlich. Erforderlich sei daher die Schaffung von 50 000 neuen Wohnheimplätzen bei gleichzeitiger Sicherung und Instandhaltung der bisherigen Kapazitäten, um schnell die Situation des studentischen Wohnens zu verbessern. Der Antrag sei Teil eines umfassenderen Pakets von Anträgen zur Verbesserung der sozialen Situation von Studierenden. Neben der Erhöhung der Wohnheimkapazität bedürfe es zusätzlich einer Reform des BAföG mit einer substantiellen Erhöhung von Elternfreibeträgen, Fördersätzen und der Wohnpauschale auf mindestens die durchschnittlichen Mietkosten, mit der Option einer Dynamisierung. Das BAföG reiche in vielen Hochschulstädten nicht zum Leben und Wohnen. So entscheide derzeit letztlich der Geldbeutel der Eltern, ob und wo man studieren könne. Damit nicht jede BAföG-Erhöhung nur in den Taschen der Vermieter lande, müssten Bund und Länder handeln und neue Wohnheimplätze schaffen. Auch wenn die Idee integrierter Wohnheime für Auszubildende und Studierende gut sei, lehne DIE LINKE. den FDP-Antrag ab, da er zu sehr auf privatwirtschaftliche Lösungen setze. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es viele Übereinstimmungen, die Forderungen seien allerdings nicht weitreichend genug.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Zahl der Studierenden stetig zunehme, seit 2005 um rund 45 Prozent. Die Universitäten seien u. a. durch Exzellenzinitiativen massiv ausgebaut worden. Es gebe mehr Studierende an den Standorten, ohne dass die Zahl der Wohnheimplätze nennenswert gestiegen sei. Die Nutzung von Wohnungen für Studenten-WGs führe dazu, dass junge Familien in den Hochschulstädten keine Wohnung mehr finden könnten. Damit die Studierendenwerke mehr Wohnheime errichteten, bedürfe es einer Förderkulisse, die dies ermögliche. In zwei großen Phasen – 1969 bis 1982 und 1989 bis 1993 – seien Wohnheime errichtet worden, weil es Bund-Länder-Bauprogramme gegeben habe. Jetzt müsse wieder ein solches Programm auf den Weg gebracht werden, um die Versorgung der Studierenden mit ausreichendem Wohnraum zu ermöglichen. Ein gemeinsames Handeln von Bund und Länder sei aufgrund der Neufassung des Artikel 91b GG und durch die Schaffung von Artikel 104d GG nunmehr möglich. Um die soziale Situation der Studierenden zu verbessern, brauche man zudem eine BAföG-Reform, die regional gestaffelte und dynamisierte Mietkostenpauschalen wie beim Wohngeld vorsehe. Eine Grunderwerbsteuerbefreiung sei nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für gemeinnützige Projekte denkbar. Studierendenwerke könnten davon profitieren, wenn sie gemeinnützig seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte ein, dass Studierende es in vielen Universitätsstädten schwer hätten, eine bezahlbare Unterkunft zu finden. Die Zahl der Studierenden sei, ebenso wie das Mietniveau, deutlich gestiegen. Eine Verbesserung des Wohnraumangebots generell und auch für Studierende sei ebenso nötig wie eine bessere

Unterstützung bei den Wohnkosten. Der Bund habe bereits in 2019 die Wohnkostenpauschale im Rahmen der BAföG-Novelle von 250 auf 325 Euro angehoben. Man brauche aber auch mehr Wohnungen. Durch die Verfassungsänderung im Jahr 2019 sei es jetzt möglich, die Länder bei der sozialen Wohnraumförderung – auch für Studierende und Auszubildende – mit Bundesfinanzhilfen zu unterstützen. Dafür stehe jährlich 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau, und damit die Verantwortung für den studentischen Wohnungsbau, liege aber bei den Ländern. Das sei sachgerecht, da die regionalen Bedarfe unterschiedlich seien. Verschiedene Länder hätten bereits Förderprogramme aufgelegt. Derzeit seien rund 15 000 Wohnheimplätze im Bau oder in Planung. Der Bund fördere Modellvorhaben für innovative Variowohnungen mit 2 300 Wohneinheiten auch für studentische Wohnzwecke. Über eine umfassende Wohnraumoffensive verbessere man die Rahmenbedingungen für eine gute Wohnraumversorgung aller, auch einkommensschwächerer Haushalte – etwa durch die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus oder die verbilligte Abgabe bundeseigener Grundstücke. Die Zahl der neu gebauten Wohnungen steige deutlich, der Instrumentenkasten wirke.

Die **Fraktion der AfD** sah in den Anträgen eine einseitige Klientelpolitik zugunsten wohnungssuchender Studenten. Dies sei abzulehnen, da sich deren Probleme nicht von denen wohnungssuchender Geringverdiener unterschieden. Statt einer isolierten Lösung müsse das Problem insgesamt angegangen und müssten endlich mehr Wohnungen gebaut werden, gleichgültig ob für Studenten oder Geringverdiener. Nur so könne der Wohnungsmarkt entlastet werden. Soweit im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein besserer Anschluss von Randlagen an den ÖPNV gefordert werde, sei dies ein grundsätzliches Problem, das man nicht nur für Studenten lösen müsse, sondern für alle. Im Übrigen kämen nur rund 30 Prozent der Studenten aus Geringverdiener-Familien. Zwei Drittel der Studenten kämen aus Besserverdiener-Familien. Für diese wollten die Antragsteller den Start ins Leben noch leichter machen. Das sei weder gerecht noch fair. Es müsse für alle Bürger in Deutschland, insbesondere für Geringverdiener, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Eine vierköpfige Geringverdiener-Familie habe dasselbe Recht, eine Wohnung zu bekommen, wie ein Student. Die Gruppe der Studenten herauszugreifen, die ohnehin in der Regel bereits privilegiert seien, halte die AfD-Fraktion für falsch.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass es nur wenige Studierende aus Familien mit geringerem Einkommen gebe, weil viele sich das Studium eben nicht leisten könnten. Das genau sei der Grund, warum auch für Studierende wie für Auszubildende bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsse. Seit der Föderalismusreform I von 2006, die die Kompetenz für die soziale Wohnraumförderung ausschließlich den Ländern zugewiesen habe, sei beim Thema Studentisches Wohnen leider nicht mehr so viel getan worden. In Frankfurt a. M. etwa seien die Mietpreise besonders hoch, so dass es für Studierende ein riesiges Problem sei, eine Wohnung zu finden. Koalition und Bundesregierung hätten allerdings bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – als ein Stichwort sei nur die BImA zu nennen. Die SPD-Fraktion sehe auch im neuen Artikel 91b GG eine gute Möglichkeit, um über den Bund bei Studentischen Wohnen mehr zu machen und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Die SPD sei auch der Auffassung, dass mehr öffentlich geförderte Wohnheimplätze entstehen müssten. Es sei aber klar, dass in erster Linie die Länder handeln müssten, da es deren spezielle Aufgabe sei. Die Anträge seien insofern nicht zielführend.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23927 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14154 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13551 zu empfehlen.

Berlin, den 25. November 2020

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Marc Bernhard
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

